

Aktionsrichtlinie Kellerstöckl-Aktion 2018 (De-minimis-Förderung)

KURZÜBERSICHT

Eigenständige De-minimis-Förderaktion mit einfachen, transparenten Abläufen und zeitlicher und budgetärer Begrenzung.

Förderziel: Schaffung von typisch burgenländischen Beherbergungskapazitäten in Form von Kellerstöckl im ländlichen Raum

Förderungswerber: Privatzimmervermieter (maximal 10 Betten) und gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Burgenland, die Kellerstöckl zur touristischen Nutzung anbieten (Vermietung an ständig wechselnde Gäste).

Förderbare Vorhaben:

- a) Neueinrichtung und -ausstattung von Kellerstöckln
- b) Komplette Neueinrichtung von Sanitärräumen in Kellerstöckln

Mindestkriterien: Direkt begehbare Sanitärbereich (Bad und WC)
Kochgelegenheit muss vorhanden sein

nicht förderbar:

- Instandhaltungen, Reparaturen, Abbruch-, Demontage-Entsorgungskosten.
 - Bauliche Maßnahmen (zB Dach, Fassade, Fenster, Rohinstallationen etc.)
 - Außenanlagen und Gartenmöbel
 - Kellerstöckl, die nicht touristisch genutzt werden
- Weitere Details siehe Richtlinie Pkt. 8.

Förderbare Kosten: Investitionskosten Untergrenze: € 10.000,00 netto
Investitionskosten Obergrenze: € 30.000,00 netto
(pro Kellerstöckl/Standort)

Förderungshöhe: 40% der förderbaren Kosten

Max. Budgetrahmen: € 500.000,00

Laufzeit der Aktion: 01.04. – 31.12.2018 (Antragstellung)
oder bis zur Ausschöpfung des Budgets iHv. € 500.000,00

Projektfertigstellung: bis spätestens 31.12.2018 (Rechnung und Zahlung)

Förderkriterien:

- Mitglied bei der speziellen Angebotsgruppe Kellerstöckl bei einer Buchungsplattform.
- Verpflichtung zur touristischen Nutzung der geförderten Unterkünfte für mind. 5 Jahre nach Auszahlung.
- Verwendung des Burgenland-Logos inkl. Verlinkung auf www.burgenland.info.

Ablauf/Verfahren:

Antragstellung

Der Antrag wird **vor** Umsetzung des Vorhabens mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. der erforderlichen Unterlagen bei der Wirtschaft Burgenland GmbH eingereicht.

Bearbeitung und Prüfung

Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch die Wirtschaft Burgenland GmbH geprüft und beurteilt.

Genehmigung und Auszahlung

Entscheidung durch Empfehlung der Förderkommission sowie Beschluss der Burgenländischen Landesregierung.

Nach Genehmigung übermittelt die Wirtschaft Burgenland GmbH ein Förderungsangebot.

Nach durchgeführter Investition sind der Wirtschaft Burgenland GmbH entsprechende Abrechnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Nach Prüfung dieser sowie einer Vorortprüfung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Aktion 2018“ (De-minimis-Förderung).